

	Vorlagen-Nr.	
	0769-BR/2017	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	16.05.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: s. Bericht <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: s. Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Arbeiten zur endgültigen Erstellung der Jahresrechnung 2016 wurden fristgerecht beendet. Mit der heutigen Vorlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2016 übergeben.

Der Stadtrat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Oberbürgermeisterin sowie der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 ThürKO).

Die festgestellte Jahresrechnung ist mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung incl. EDV-Ausdrucke können von allen Mitgliedern des Stadtrates nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung in der Kämmererei eingesehen werden. Diesem Bericht liegen sämtliche Bestandteile und Anlagen zur Jahresrechnung 2016 bei.

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) endgültig festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	107.730.329,01 €	25.776.909,13 €	133.507.238,14 €
Soll-Ausgaben	107.730.329,01 €	25.776.909,13 €	133.507.238,14 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Folgenden werden verschiedene **Eckdaten** der Jahresrechnung dargestellt, weitergehende Ausführungen zu diesen Punkten sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen (Anlage 3.10).

Eckdaten	Haushalt 2016 in €	Jahres-RE 2016 in €	Erläuterungsbericht
I. Haushaltsvolumen			
<i>Gesamthaushalt</i>			Gliederungspunkt III.
Einnahmen	144.491.316,00	133.507.238,14	
Ausgaben	144.491.316,00	133.507.238,14	
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	0,00	
II. Schuldendienst			Gliederungspunkt V.a)
Kreditaufnahme lt. HH-Satzung	0,00	0,00	
ordentliche Tilgung (Pflichtzuführung)	2.100.967,00	1.910.724,91	
Verschuldung am 31.12. (Ist)	25.857.733,00	25.875.027,65	
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.	617,37	617,78	
III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten			Gliederungspunkt IV.
Zuführung an den VermögensHH	6.225.058,00	7.951.942,08	
davon Pflichtzuführung	1.928.020,00	1.910.724,91	
davon weitere Zuführungen/ „freie Spitze“	4.297.038,00	6.041.217,17	
IV. Rücklagen			Gliederungspunkt V.c)
Entnahme aus Rücklage	0	0,00	
Zuführung an Rücklage	0	0,00	
Stand am 31.12.	0	0,00	
Vorzuhaltende Mindestrücklage	1.905.227,00	1.882.667,47	

In den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist die für das Haushaltsjahr 2016 bewilligte Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.736,00 € enthalten.

Darüber hinaus enthalten die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nachfolgende Positionen, welche sich auf das Jahresergebnis 2016 unmittelbar auswirkten:

	VerwaltungsHH 2016	VermögensHH 2016	Erläuterungsbericht
pauschale Restebereinigung	3.694.766,73 €	0,00 €	Gliederungspunkt III.b)
neue Haushaltsausgabereste (HHAR)	230.661,15 €	10.204.278,44 €	Gliederungspunkt VI.
Abgänge auf bestehende HHAR	579.492,32 €	1.893.228,91 €	
neue Haushaltseinnahmereste (HHER)	0,00 €	3.037.448,22 €	Gliederungspunkt VI.
Abgänge auf bestehende HHER	0,00 €	945.433,50 €	

Die Jahresrechnung 2016 schließt damit im 4. Jahr in Folge ausgeglichen ab.

Neben der Pflichtzuführung in Höhe von rd. 1,9 Mio. € konnten im Rahmen der Abschlussbuchungen weitere rd. 6,0 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, **des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von 1.704.188,67 € (Plan 0,00 €) auf jetzt 7.973.953,04 € reduziert werden.**

Wie bereits erwähnt liegen dieser Berichtsvorlage sämtliche Bestandteile und Anlagen der Jahresrechnung 2016 bei.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin